

# Das Walter-Hallstein-Programm im Baden-Württemberg-STIPENDIUM der Baden-Württemberg Stiftung (BWS-WHP)

## 1. Ziele des Programms

Grundlegendes Ziel des Walter Hallstein-Programms im Baden-Württemberg-STIPENDIUM (BWS-WHP) ist die Förderung des europaweiten Austauschs von Verwaltungsfachpersonal, der Ausbau von Beziehungen zu anderen europäischen Verwaltungseinrichtungen, die Stärkung der innereuropäischen Zusammenarbeit und der Austausch sowie die Verbreitung von Best-Practice-Ansätzen in der Verwaltung.

**Individualstipendiatinnen und-stipendiaten** wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines individuellen Austauschaufenthalts Zukunftsthemen zu bearbeiten und neue interkulturelle und Best-Practice-Erfahrungen bei einem **Praktikum im EU-Ausland** Studierender der Universität Konstanz (**Outgoings**) oder bei einem **Praktikum in Baden-Württemberg** Studierender aus dem europäischen Ausland (**Incomings**) zu sammeln.

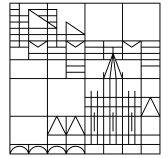
## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Studierende gegen Ende des Bachelor- oder im Masterstudiengang in Baden-Württemberg (**Outgoings**). Die deutsche Staatsbürgerschaft ist hierfür keine notwendige Voraussetzung. Wichtig ist es, dass die sogenannten **Outgoings** des Walter-Hallstein-Programms an der Universität Konstanz grundständig studieren und eingeschrieben sind und ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Weiterhin antragsberechtigt sind junge Berufstätige aus Verwaltungseinrichtungen und ausländische Studierende im europäischen Ausland (**Incoming**), die Interesse an einem Austauschaufenthalt in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs haben und ein entsprechendes zukunftsrelevantes Thema in einer baden-württembergischen Verwaltung/Organisation bearbeiten möchten.

Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die an der Universität Konstanz eingeschrieben sind, gelten also nicht als **Incomings** und könnten somit etwa nicht bei einem Praktikum in Baden-Württemberg unterstützt werden, jedoch bei einem Praktikum im europäischen Ausland.

Generell wird das Interesse an einem Austausch innerhalb Europas bzw. mit Baden-Württemberg und eine präzise Darstellung, welche Zukunftsfelder im Rahmen des Stipendienaufenthalts bearbeitet werden sollen, vorausgesetzt.



### **3. Stipendiendauer und Stipendienhöhe**

**Stipendiendauer:** 2 bis max. 11 Monate

**Stipendienhöhe:** Rund **1.000 € pro Monat**, abhängig von der Kaufkraft des Euros im Zielland.

**Stipendienzeitraum:** Stipendien werden **ab August 2019 vergeben**, d.h. für ein Praktikum im WiSe 2019/20. Eine Förderung ist aber auch für das SoSe 2020 möglich.

**Bewerbungsdeadline:** Für den gesamten Förderzeitraum gilt der **30. April 2019** als Frist.

### **4. Bewerbungsverfahren**

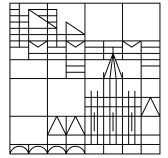
Individualantragsteller bewerben sich über **das Onlineportal BWS World (<https://www.bws-world.de/portal/registrierung>)** und verwenden bitte das entsprechende Antragsformular.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am **30. April 2019**. Entscheidend ist die abgeschlossene Bewerbung auf BWS-World.

**Die Bewerbungsunterlagen umfassen:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit ausführlicher Darstellung des Mehrwerts des Auslandsaufenthaltes für das Land Baden-Württemberg und die Förderung der europäischen Idee, Erwartungen an den Austausch und die Beschreibung eines Zukunftsthemas, welches im Laufe des Auslandsaufenthaltes bearbeitet wird
- Zeugniskopien (Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse)
- Bestätigung der erforderlichen Sprachkenntnisse im Zielland (das Sprachniveau muss mindestens B1 sein)
- Empfehlungsschreiben von aktuellen/ehemaligen Arbeitgebern und/oder eines Dozenten der Heimathochschule
- Bestätigungsschreiben der aufnehmenden Stelle in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs oder im europäischen Ausland. Es muss noch kein Arbeitsvertrag vorliegen, jedoch gewisse Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber für das Praktikum (z.B. E-Mail-Verkehr).

**Achtung:** Kann nicht mit der ERASMUS Praktika Förderung kumuliert werden. Die beiden Förderprogramme schließen sich gegenseitig aus.



## **5. Beispielpraktika für Studierende der Politik- und Verwaltungswissenschaft**

Gefördert werden können z.B. Praktika bei der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel, UNEP, EU-Institutionen (Europarat, Europäische Kommission, etc.), Europabüro Städtetag Baden-Württemberg, Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, NGOs (wenn diese nicht gewinnorientiert arbeiten und gemeinnützig sind), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Brüssel, etc.

## **6. AnsprechpartnerInnen**

Siehe Flyer im Anhang dieses Dokuments.